

DFB-Strafen

Beitrag von „Threadstarter“ vom 15. August 2014, 13:48

Der Kontrollausschuss des DFB wird den Verein wegen Verfehlungen von Zuschauern im Fürther Stadion demnächst als "Wiederholungstäter" bestrafen. Ich habe dem Vorstand ein Fax mit nachstehendem Inhalt geschickt:

DFB-Strafe

Sehr geehrte Herren,

der Kontrollausschuss des DFB wird den Verein demnächst wegen der Vergehen Nürnberger Anhänger beim Spiel im Fürther Stadion bestrafen.

Weil

der DFB die Verfassung missachtet
altvordere Vereinsvorstände der Rechts-und Verfahrensordnung des DFB seinerzeit zugestimmt haben, in dem im §9a steht, dass Vereine für ihre Anhänger haften
noch kein Verein den Rechtsweg bei einem ordentlichen Gericht dagegen gesucht hat.

Ich fordere Sie hiermit auf, sich die Sippenhaft nicht länger gefallen zu lassen. Nur wenn ein Verein klagt, wird dieser Unrechtsparagraph fallen. Ich selbst versuche seit längerer Zeit, dagegen anzugehen, kann aber selbst nicht vor Gericht ziehen, weil ich persönlich nicht betroffen bin. Weil der Kontrollausschuss von niederbayerischen und oberbayerischen Richtern im Nebenberuf gestellt wird, habe ich den bayerischen Justizminister angeschrieben. Das Schreiben wurde von der Ministerialbürokratie vermutlich unterdrückt. Die Staatsanwaltschaft München lehnt es ab, gegen die Herren Dr. Nachreiner und Dr. Koch wegen deren Verstoß gegen ihren Diensteid vorzugehen.

<http://www.linksdraussen.de/dienstvergehen-justizangehöriger/>

Hierzu ein Hinweis:

Der Verein Dynamo Dresden war drauf und dran, gegen den DFB vor einem ordentlichen Gericht zu klagen. Dazu kam es nicht, weil ein Mitgliederentscheid dagegen gestimmt hat. Bemerkenswert ist dabei, dass Herr Dr. Koch regelrecht darum gebettelt hat, dass Dynamo die Klageabsicht der Vereinsspitze nicht umsetzt.

Nach meiner Ansicht würde der 1.FCN sich nicht mehr vor dem Kontrollausschuss verantworten müssen, wenn Dynamo nicht zurückgezogen hätte.

Es fehlt nur ein Verein, der den Mut hat, sich nicht länger für Verfehlungen bestrafen zu lassen, für die er nicht verantwortlich ist.

Mit freundlichen Grüßen